



Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat den Bebauungsplan „Nahversorgungszentrum Anne-Frank-Straße / Goerdelerstraße“ im Ortsbezirk Klarenthal in ihrer Sitzung vom 4. Juli 2013 als Satzung beschlossen.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung in den Wiesbadener Tageszeitungen ist der Plan nun endgültig rechtsverbindlich geworden. Das Gebäudeensemble auf dem Grundstück Anne-Frank-Straße, Ecke Goerdelerstraße in Klarenthal entsprach in seiner Architektur und Funktionalität nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

Es ist daher eine Überplanung des Grundstücks für eine Neubebauung vorgesehen. Mit dem nun rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung an dieser Stelle geschaffen.

Derzeit ist in Klarenthal die wohnortnahe und vor allem fußläufig zu erreichende Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs nicht ausreichend. Auf dem schon früher als Versorgungszentrum genutzten Standort soll bald ein zeitgemäßer Supermarkt zum Lebensmitteleinkauf für die Klarenthaler Bürgerschaft realisiert werden.

Kleinere Läden mit ergänzenden Angeboten sind ebenso vorgesehen wie Räumlichkeiten für Arztpraxen, Dienstleister und ein Gastronomiebetrieb. Auf der Erdgeschosebene vor dem Gebäude wird ein Platz entstehen, der für Außengastronomie genutzt werden kann und so zum Verweilen einlädt.

Ebenfalls ebenerdig sind einige barrierefreie Wohnungen geplant. Zusätzlich sollen in den oberen Geschossen noch ungefähr 100 Ein-Zimmer-Appartements für Studenten entstehen – die Hochschule Rhein-Main liegt weniger als einen Kilometer entfernt.

In der neuen Tiefgarage sind sowohl die notwendigen Stellplätze für den Supermarkt vorgesehen als auch für die im Gebäude anderen gewerblichen Nutzungen und für die Wohnungen.

Der nun rechtsverbindliche Bebauungsplan kann mit seiner Begründung sowie den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan zusammen mit den weiteren Unterlagen beim Stadtplanungsamt, Gustav-Stresemann-Ring 15, während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8 bis 16 Uhr, mittwochs von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr) eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen zu dieser Bauleitplanung auch im Internet unter <http://www.wiesbaden.de/bauleitplanung> zur Ansicht zur Verfügung. Interessierte Bürgerinnen

und Bürger können sich damit auch online über die Planungen ausführlich informieren.